

ZENDAS Aktuell

07.10.2021

Liebe Datenschutzinteressierte,

heute vor 72 Jahren wurde die DDR gegründet. Entsprechend war der heutige Tag dort bis 1989 als Tag der Republik Feiertag. Dass dieser Staat in weiten Teilen auf Überwachung setzte, ist heute hinlänglich bekannt.

Dass Datenschutz genau auch davor schützt und entsprechend ganz fundamental für eine freiheitliche Gesellschaft ist, muss man sich immer wieder vor Augen halten, wenn man an den oft nicht einfachen Regelungen des Datenschutzes zu verzweifeln droht.

Unsere neuen Informationen helfen hoffentlich, die Verzweiflung etwas abzumildern:

So haben wir zum einen die neuen Standarddatenschutzklauseln für den Drittlandstransfer in vier Fassungen (nämlich eine je Modul) aufgeteilt, damit man sich nicht jedes Mal ein Dokument zurecht schustern muss. Zum anderen haben wir uns auf mehreren Seiten mit dem Thema "Aufzeichnung von Veranstaltungen", gerade Lehrveranstaltungen, vor dem Hintergrund der baden-württembergischen Rechtslage auseinandergesetzt. Und zum Thema Einwilligung haben wir auch noch neue Informationen.

Viel Spaß bei der Lektüre und bleiben Sie gesund!

Ihr ZENDAS-Team

Neue Arbeitshilfe: Je Modul die passende Fassung der Standarddatenschutzklauseln

Auf die neuen Standarddatenschutzklauseln haben wir bereits im Newsletter 04/2021 hingewiesen. Der modulare Aufbau des Dokuments der EU führt dazu, dass Sie sich vor einer Verwendung erst einmal immer die Regelungen für die passenden Module heraussuchen müssen. Um Ihnen diese Arbeit zu vereinfachen, haben wir nun aus dem Dokument der EU vier einzelne Dokumente

erstellt – je Modul ein eigenes. Auch diese müssen vor einer konkreten Verwendung zwar noch an einigen Stellen angepasst werden, aber der erste Schritt hin zu einem verwendungsfähigen Dokument ist bereits getan.

Die Dokumente finden Sie auf nachstehender Seite dort verlinkt, wo über den modularen Aufbau berichtet wird.

<https://www.zendas.de/themen/drittlandstransfer/Standarddatenschutzklauseln.html>

Hinweis:
Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommen Sie vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?
Lesen Sie hierzu: [Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Aufzeichnung von Veranstaltungen und Prüfungen (Audio & Video)

Auch im kommenden Semester wird sich wieder häufig die Frage stellen, wie man Online- oder Präsenzveranstaltungen aufzeichnen kann, um die Inhalte auch denjenigen zugänglich zu machen, die – aus welchen Gründen auch immer – nicht daran

teilnehmen konnten. Wir haben daher unsere vorhandenen Seiten zum Thema Audio- und Videoaufnahmen um allgemeine Hinweise zu den datenschutzrechtlichen Aspekten einer Aufzeichnung ergänzt.

https://www.zendas.de/themen/audio_und_video_aufzeichnungen/index.html

Eine neue Unterseite zu diesem Thema beschäftigt sich mit der Zulässigkeit der Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen. Da wir hier zu dem Schluss kommen, dass eine Aufzeichnung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei Lehrveranstaltungen aus rechtlichen Gründen in der Regel nicht

möglich ist, betrachten wir auf einer weiteren Seite verschiedene Möglichkeiten, Veranstaltungen ohne Teilnehmerdaten zu dokumentieren. Eine dritte Seite gibt Tipps, wie dies bei einer Live-Aufzeichnung von Online-Veranstaltungen umgesetzt werden kann.

https://www.zendas.de/themen/audio_und_video_aufzeichnungen/lehrveranstaltungen.html

https://www.zendas.de/themen/audio_und_video_aufzeichnungen/dokumentation_veranstaltung.html

https://www.zendas.de/themen/audio_und_video_aufzeichnungen/live-aufzeichnung_online.html

Als Überblick zum Themenkomplex „Aufzeichnung von Veranstaltungen durch

die Hochschule“ haben wir für Sie eine FAQ zusammengestellt.

https://www.zendas.de/themen/audio_und_video_aufzeichnungen/faq_veranstaltungen_hs.html

In diesem Zusammenhang haben wir auch unsere Webseite zu „Audioaufnahmen einer

Prüfung durch den Studierenden“ aktualisiert.

https://www.zendas.de/themen/audioaufnahmen/durch_studierende.html

Info-Server Aktuell

Einwilligung Minderjähriger

Unsere Webseite zur Einwilligung Minderjähriger haben wir um einen Beschluss des OLG Düsseldorf ergänzt, der klarstellt, dass

bei der Online-Veröffentlichung von Kinderfotos beide Teile der getrenntlebenden Eltern einwilligen müssen.

<https://www.zendas.de/themen/minderjaehrige.html>

Einwilligung in Forschungsprojekt jetzt auf Englisch

Vor gut zwei Jahren haben wir ein Muster für eine Einwilligungserklärung in ein Forschungsprojekt zur Verfügung gestellt, ebenso ein Muster für die nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung zu gebenden Informationen. Was macht man aber, wenn die potentiellen Probanden kein Deutsch sprechen? Denn ganz wichtig ist,

dass die Texte für sie verständlich sind. Daher wurde der Wunsch geäußert, ob wir diese Unterlagen nicht auch auf Englisch zur Verfügung stellen können.

Dank der Landeskoordinationsstelle für Übersetzungsangelegenheiten im Hochschulwesen Baden-Württemberg ist das nun möglich.

https://www.zendas.de/themen/datenschutz-grundverordnung/einwilligung_forschungsprojekt.html

Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:
<https://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3690

Fax: 0711 / 6858 3688

E-Mail: poststelle@zendas.de

Web: <https://www.zendas.de/>

Newsletters herausgegeben von ZENDAS

Verantwortlich:

Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team